

Niederschrift über die 25. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.03.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: Uhr
Ort, Raum: großen Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Sitzung

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete die 25. Gemeinderatssitzung am 15.03.2016.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

.

Abstimmungsergebnis:

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift der 24. Gemeinderatssitzung - nicht öffentlicher Teil - wurde gegengelesen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlassetes aus der letzten Sitzung

Der Vorsitzende trug den Antrag des OV Witzmannsberg. Der Ortsverein beantragt die Bezuschussung einer Geräteanschaffung. Die Beschlussfassung wird zurückgestellt.

Dank es Engagement der Verwaltung und dem Ortsbeauftragten Carsten Engelhardt wird der Ortsteil Triebsdorf – Finkenau zukünftig ebenfalls vom Stadtbus angefahren. Außerdem wird das Angebot des Anruf-Sammeltaxis AST mindestens bis 2019 aufrechterhalten.

Die Gemeinde Ahorn plant am Kinosommer 2016 teilzunehmen. Es werden vier Filme kostenlos vorgeführt. Termin ist 18.07. – 21.07.2016. Die Sponsorsuche zur Kofinanzierung läuft.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/6 Bericht Kommunale Verkehrsüberwachung KVÜ 2015

Sachverhalt:

Die KVÜ hat an 36 Tagen mit 109 Messstunden bei 8000 Fahrzeugen eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Hierbei kamen je nach Gegebenheit und Lage der Messstellen verschiedene Messsysteme zum Einsatz. Von den 8000 gemessenen Fahrzeugen wurden 696 Fahrzeugführer mit einem Buß- bzw. Verwarnungsgeld verwarnt, da sie die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten nicht beachtetten.

Für die Messeinsätze usw. stellte die KVÜ Zapfendorf der Gemeinde Ahorn 14.540 € in Rechnung.

Die durch die Verstöße erhobenen Verwarnungsgelder beliefen sich im selben Zeitraum auf 14.140 €. Durch die gerichtliche Aufforderung wurden von der Gemeindekasse noch säumige Verwarnungsgelder in Höhe von 1.544,50 € eingenommen.

Insgesamt konnten Verwarnungsgelder in Höhe von insgesamt 15.684,50 € in 2015 erhoben und eingetrieben werden.

Das Gremium fasste einstimmig den

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Ja 13 zur Kenntnis genommen

Ö/7 Beschlussfassung Haushaltssatzung 2016

Sachverhalt:

Dem Haushaltsbeschluss ging eine Diskussion über einen Antrag der SPD – FW- Grüne voran. Der Antrag zielt darauf hin ab, zusätzlich 5.000,-€ für die Feuerwehrbedarfsplanung zur Vergabe an einen Externen aus der Rücklage zu finanzieren.

Das Gremium erklärte sich einverstanden, den Antrag separat zu beschließen nach Haushaltsbeschluss. Die vorab gefassten Beschlüsse wurden einvernehmlich aufgehoben.

Die Haushaltsreden des Vorsitzenden und der Fraktionsvorsitzenden werden der Niederschrift beigelegt.

1) Haushaltsplan 2016

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt in Einnahmen und Ausgaben:		6.175.000 €
Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt in Einnahmen und Ausgaben:		1.508.900 €
Kreditermächtigung:	Gemeinde	0 €
	Gemeindewerke	53.375 €
Höchstbetrag Kassenkredite:	Gemeinde	500.000 €
	Gemeindewerke	200.000 €
Hebesätze Realsteuern:	Grundsteuer A	360 v.H.
	Grundsteuer B	360 v.H.
	Gewerbesteuer	380 v.H.

1a) Verwaltungshaushalt

Entwicklung Einnahme- und Ausgabegruppierungen des Verwaltungshaushaltes:

Gr.	Bezeichnung	2016 €	Vorjahr €	+/- Vj €	+/-%
	Einnahmen				
0	Steuern, Allg. Zuweisungen	4.759.175	4.368.725	+ 390.450	+8,94
1	Einn. aus Verwaltung u. Betrieb	1.245.800	1.221.200	+ 24.600	+2,01
2	Sonstige Finanzeinnahmen	170.025	166.800	+ 3.225	+1,93
	Ausgaben				
4	Personalausgaben	1.433.325	1.383.100	+ 50.225	+3,63
5	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	496.425	441.725	+ 54.700	+12,38
6	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	745.500	660.675	+ 84.825	+ 12,84
7	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	1.319.450	1.330.200	- 10.750	- 0,81

8	Sonstige Finanzausgaben *)	2.180.300	1.941.025	+ 239.275	+ 12,33
	Summe Einnahmen und Ausgaben Verwaltungshaushalt	6.175.000	5.756.725	+ 418.275	+7,27

*) darin enthalten:

86	Zuführung an den Vermögenshaushalt	621.750	342.800	+ 278.950	+ 81,37
----	------------------------------------	----------------	---------	-----------	---------

1b) Vermögenshaushalt

Die 2016 geplanten **Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen** gliedern sich in folgende Gruppierungen:

UGr	Bezeichnung	Betrag €	Kurzbeschreibung
92	Gewährung von Krediten	0	Nach Rücksprache mit der Baugenossenschaft wird das Darlehen für die Sanierung „Wiesenstraße 3-5“ erst 2017 abgerufen
93	Grund- und Vermögenserwerb	152.000	Allg. Grunderwerb sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten, Maschinen Fahrzeugen; Einzahlung Kapital für „Bürgerstiftung Ahorn“
94	Hochbaumaßnahmen	283.000	Planungs- und Ausführungskosten für die Sanierung Schule und Freizeitzentrum, Bürgerscheune, Neubau Lehrschwimmbecken, FW-Haus Schorkendorf etc.
95	Tiefbaumaßnahmen	612.000	Straßenbau: Ringstraße, B 303-Finkenau, Bergstraße; Erweiterung Straßenbeleuchtung;
96	Betriebsanlagen	15.000	Erweiterung und Umrüstung Straßenbeleuchtung (LED!)
98	Investitionszuwendungen	372.975	u.a. für Breitbanderschließung; Förderprogramm innerörtliche Sanierungsmaßnahmen sowie an Vereine und sonstige Institutionen

Weitere Ausgaben des Vermögenshaushaltes:

91	Zuführung an Verwaltungshaushalt	7.500	Für Gemeindechronik (aus Rücklage)
97	Planmäßige Tilgungen	66.425	Gemäß Tilgungsplan

Neben den Haushaltsmitteln des Haushaltsplanes 2016 stehen z.T. noch Haushaltsausgabereste aus Vorjahren für die Fortführung bzw. Fertigstellung begonnener Maßnahmen zur Verfügung in Gesamthöhe von über 245.000 € zur Verfügung.

Für die Finanzierung der Ausgaben stehen im Haushaltsplan 2016 zur Verfügung:

UGr	Bezeichnung	Betrag €	Kurzbeschreibung
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	621.750	Gegenüber 2015 ein Zuwachs um über 81%
31	Entnahme aus Rücklagen	87.275	1) aus Allgemeiner Rücklage (9101.3100) a) für Haushaltsausgleich allg.: 51.775 € b) für Gemeindechronik: 7.500 € 2) aus Sonderrücklage (4987.3190) für Bürgerstiftung (Gr. 93): 28.000 €
32	Rückflüsse aus Darlehen	1.925	Von Baugenossenschaft des Landkreises Coburg

34	Veräußerungserlöse	55.000	Verkauf von Grundstücken
35	Beiträge	25.000	Erschließungsmaßnahmen
36	Investitionszuweisungen	717.950	Neben der Investitionszulage (EPI. 9 = 126.500 €) sind hier bewilligte oder beantragte Zuwendungen für förderfähige Investitionsmaßnahmen veranschlagt (insbes. für Gr. 94, 95 und 98)
37	Kreditaufnahmen	0	Keine Kreditaufnahme erforderlich!

1c) Stellenplan 2016

Der Stellenplan 2016 wurde vom Personalausschuss in der vorliegenden Fassung beschlossen und ist Basis für die Veranschlagung der Personalkosten der Gemeinde und der Gemeindewerke (siehe Anlage)

1d) Finanzplanung und Investitionsprogramm

Die Finanzplanung des Verwaltungshaushaltes schreibt die Werte aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben fort. Dabei wird im Bereich der Steuern und der Finanzausgleichsleistungen mit einem geringen Wachstum kalkuliert.

Das Investitionsprogramm und der Finanzplan des Vermögenshaushaltes ist geprägt von den großen Investitionsvorhaben, die der Gemeinderat im November 2015 auf den Weg gebracht hat: Generalsanierung des Freizeitzentrums (ohne Schwimmbad), Generalsanierung der Schule Ahorn, Errichtung eines Lehrschwimmbeckens an der Grundschule, Errichtung einer Nahwärmeversorgung für Grundschule, Mauritiuschule und Mehrzweckhalle.

Das Investitionsvolumen im Finanzplanungszeitraum 2017-2019 liegt bei rund 5,2 Mio. EUR. Die Finanzierung der Maßnahmen wird die Aufnahme neuer Kredite erfordern. Aufgrund des derzeit geringen Schuldenstandes und des aktuell niedrigen Zinsniveaus ist jedoch davon auszugehen, dass der künftige Schuldendienst die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht über Gebühr beeinträchtigen wird.

2) Wirtschaftsplan 2016 Gemeindewerke Ahorn

Planansätze		Abwasser- beseitigung	Wasser- versorgung	Gesamtplan
Erfolgsplan	Erträge	717.000	484.500	1.201.500
	Aufwendungen	820.075	464.550	1.284.625
	Abgleich	-103.075	+ 19.950	-83.125
Vermögensplan	Deckungsmittel *)	358.375	98.950	457.325
	Mittelverwendung **)	358.375	98.950	457.325
	Abgleich	0	0	0

darin enthalten:

*)	Kreditaufnahmen	53.375	0	53.375
**)	Zuführung an Rücklagen	0	35.950	35.950

Die laufenden Personal- und Betriebskosten des Eigenbetriebs einschließlich der Abschreibungen, Zinsaufwendungen (sowie der Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband Mittlerer

Itzgrund im Bereich der Abwasserbeseitigung) können bei der Wasserversorgung durch eigene Erträge finanziert werden (Überschuss: 19.950 €), die Abwasserbeseitigung „erwirtschaftet“ dagegen einen Fehlbetrag von -103.075 €.

Der **Vermögensplan** sieht Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 94.900 € vor, im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 52.000 € (Wassernetzüberwachung, Wasserzähler etc.). Für die Tilgung bestehender Darlehen sind insgesamt 171.400 € aufzuwenden; hiervon entfallen auf die Abwasserbeseitigung 160.400 €, auf die Wasserversorgung 11.000 €.

An den Abwasserzweckverband „Mittlerer Itzgrund“ sind folgende Umlagebeträge zu zahlen:

Betriebskostenumlage (Erfolgsplan Abwasserbeseitigung):	104.300 €	
Investitionsumlage (Vermögensplan Abwasserbeseitigung):	- 27.100 €	= Rückerstattung

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Ahorn– einschließlich der Anlagen: Haushaltplan 2016 mit Finanzplan 2015-2019 und Investitionsprogramm, Wirtschaftsplan 2016 der Gemeindewerke Ahorn mit Finanzplan 2015-2019, Stellenplan 2016 – in der Fassung der Vorlagen vom 08.03.2016 wird beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2016 sowie die Anlagen in der jeweiligen Fassung der Vorlage vom 11.03.2016 sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8 Straßennamensgebung für die neuen Straße im Baugebiet Stangenäcker II (2. Bauabschnitt)

Sachverhalt:

Bei der Erweiterung des Bebauungsgebietes „Stangenäcker II“ ergeben sich zwei neue Straßenabschnitte mit einer Bebauung.

Zum einen ist es die Gemeindeverbindungsstraße von der Quellenstraße in Richtung B 303. Entlang diesem Straßenstück befinden sich einige Wohnhäuser, die Rettungswache und eine mögliche spätere Feuerwehr für den Ortsteil Schorkendorf.

Die zweite Straße ist die Sackgasse in den neuen Bauabschnitt. Auch diese Verkehrsfläche benötigt einen Namen für die künftige Hausnummernzuteilung.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Festlegung der Straßennamen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9 Vorlage von Bauanträgen

Abstimmungsergebnis:**Ö/9.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in der Anlage 1a - Kriztina und Alexander Kussmaul, Wiesenstraße 1, 96482 Ahorn**

Sachverhalt:

Die Eheleute Kussmaul haben das Grundstück Anlage 1a im Ortsteil Schorkendorf erworben und möchten darauf ein Einfamilienwohnhaus mit Carport errichten. Das darauf befindliche Holzhaus soll abgerissen werden, um für das Vorhaben Platz zu schaffen. Das Grundstück befindet sich im Innerortsbereich und das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Bebauung einfügen.

Das neue Wohnhaus hat eine Größe von 9 m x 8,50 m und erhält ein Satteldach. Die Energieversorgung erfolgt über einen unterirdischen Flüssiggastank. Für die Ver- und Entsorgung werden die vorhandenen Leitungen genutzt. Der geplante Abriss des vorhandenen Holzhauses wurde der Gemeinde angezeigt und zwischenzeitlich zugestimmt.

Beschluss:

Für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Anlage 1a im Ortsteil Schorkendorf durch die Eheleute Kriztina und Alexander Kussmaul, Wiesenstraße 1, 96482 Ahorn und der damit verbundene Abriss des bestehenden Holzhauses wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.2 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Milchviehstalles auf einer Teilfläche von Flur-Nr. 1944 der Gemarkung Witzmannsberg - Andreas Funk, Kirchstraße 2, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Auf Anraten des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten stellt Herr Andreas Funk nochmals die formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines Milchviehstalles mit Melk- und Technikgebäude, Außenlaufhof und Güllegrube auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 1944 der Gemarkung Witzmannsberg.

Diese Fläche wurde von ihm ursprünglich für den Neubau ins Auge gefasst, wurde aber von der unteren Naturschutzbehörde verworfen, da sie in einem für Wiesenbrüter geschützten Bereich liegt. Das Amt für Landwirtschaft schlägt vor, den Neubau auf der bereits als Acker genutzten Fläche zu errichten. Hierzu wird noch ein entsprechendes Schreiben der Behörde bei der Gemeindeverwaltung erwartet. Die neue, alte Fläche wird am 09.03.2016 mit der unteren Naturschutzbehörde besichtigt.

Die Verwaltung gibt deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Stellungnahme für einen Beschlussvorschlag ab, da erst noch die Argumente der Beteiligten gehört werden müssen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ö/9.3 Neubau einer Rettungswache mit einer Fahrzeughalle - Bayer. Rotes Kreuz
K.d.ö.R. Kreisverband Coburg, Sally-Ehrlich-Straße 16, 96450 Coburg**

Sachverhalt:

Vom Planungsbüro wurde aktuell der Bauantrag für die Errichtung einer Rettungswache mit einer Fahrzeughalle für den Kreisverband Coburg des Bayer. Roten Kreuzes vorgelegt. Obwohl hierfür der Gemeinderat bereits seine Zustimmung zur Behandlung auf dem Büroweg gegeben hat, will die Verwaltung den Gemeinderat über den Bauantrag informieren.

Für das Vorhaben läuft derzeit die Änderung der Bauleitplanung für den Bereich des 2. Bauabschnittes im Baugebiet „Stangenäcker II“. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger wird nach den Osterfeiertagen bekannt gemacht. Der Antrag entspricht den künftigen Festsetzungen der Bauleitplanung. Bis zu dem Beginn der Bauarbeiten werden auch die Erschließungsmaßnahmen abgeschlossen sein. Damit kann das Einvernehmen für das Vorhaben vor Rechtskraft des Bebauungsplanes erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom Neubau einer Rettungswache mit einer Fahrzeughalle durch das Bayer. Rote Kreuz K.d.ö.R. Kreisverband Coburg, Sally-Ehrlich-Str. 16, 96450 Coburg und erteilt das gemeindliche Einvernehmen hierfür.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/10 Bauleitplanung

Abstimmungsergebnis:

**Ö/10.1 Bauleitplanung der Gemeinde Untersiemau - 5. Änderung des Bebauungsplanes
"Ortszentrum Untersiemau"**

Sachverhalt:

Die benachbarte Gemeinde Untersiemau hat beschlossen, den Bebauungsplan „Ortszentrum Untersiemau“ zu ändern und den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Für diese 5. Änderung wird die Gemeinde Ahorn als benachbarte Kommune gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am Verfahren beteiligt. Durch die Änderung sind Belange der Gemeinde Ahorn nicht betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ortszentrum Untersiemau“. Bedenken, Wünsche oder Hinweise werden hierzu nicht gegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/10.2 Anfrage zur 2. Änderung der Bauleitplanung Stangenäcker II - künftige Nut-

zungsart

Sachverhalt:

Zu dem derzeit laufenden Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Stagenäcker II, 2. Bauabschnitt“ erhielt die Verwaltung die Anfrage, ob ein oder mehrere Grundstücke entlang der Verbindungsstraße ebenfalls in ein Mischgebiet geändert werden kann.

Der Antragsteller möchte eine Grundstücksfläche erwerben und darauf ein Gebäude mit einer gewerblichen Nutzung errichten. Die äußere Gestaltung des Hauses soll dabei den Festsetzungen der Bauleitplanung entsprechen. Das Erdgeschoss würde dabei der Unterbringung von Material, Werkzeug, Anhänger und einem Fahrzeug dienen. Das Obergeschoss würde als Wohnung genutzt werden.

Bei dem unterzubringenden Material soll es sich um Bauelemente für einen Montagebetrieb handeln, den der Antragsteller hier ansiedeln möchte.

Ursprünglich waren entlang der Verbindungsstraße zwei Baurechte angedacht, die eine Größe von 800 und mehr m² hatten. Hier könnten auch drei kleinere Grundstücke geschaffen werden. Würde der Gemeinderat dem Wunsch des Antragstellers folgen, könnte stattdessen ein größeres Grundstück mit etwa 1000 m² entstehen und eine zweite, kleinere Fläche.

Grundsätzlich ist es begrüßenswert, wenn die Wünsche für ein kleines Gewerbe bereits bei der Änderung berücksichtigt werden, als zu einem späteren Zeitpunkt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass für die nächste Auslegung die Flächen dem Antrag angepasst werden, damit die Träger öffentlicher Belange und die Bürger hierzu ihre Auffassung mitteilen können.

Sollte der Gemeinderat der gleichen Ansicht sein, so wir hierfür nachfolgender Beschlussvorschlag gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn nimmt den Antrag zur Erweiterung des Mischgebietes im Änderungsbereich des 2. Bauabschnittes „Stangenäcker II“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung für die kommende Beteiligung der Bürger und öffentlicher Belange den Entwurf dahingehend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/10.3 Bauleitplanung der Gemeinde Weitramsdorf - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hoher Rain"

Sachverhalt:

Die Gemeinde Weitramsdorf führt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hoher Rain“ durch. An dem Verfahren wird die Gemeinde Ahorn als benachbarte Kommune beteiligt. Ziel des Änderungsverfahrens ist hauptsächlich die Reduzierung von Bau- und Verkehrsflächen. Belange der Gemeinde Ahorn sind durch die Änderung nicht betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hoher Rain“ der Gemeinde Weitramsdorf. Anregungen oder Bedenken werden hierzu nicht gegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11 Information: Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen

Bauamtsleiter Scholz berichtete aus dem Bauhof:

Die zu dieser Jahreszeit anstehenden Grünarbeiten sind abgeschlossen, der Sandberg wurde ausgelichtet. Nun wird der Osterputz auf den kommunalen Grünflächen stattfinden.

Der Wasserwart ist weiterhin mit dem Austausch der Wasseruhren beschäftigt.

Für die Gemeindeverbindungsstraße B 303 – Finkenau steht immer noch die baufachliche Stellungnahme der Bauaufsicht aus.

Schließlich fand eine Begehung wegen der anstehenden Tiefbaumaßnahmen zum Breitbandausbau in Wohlbach und Schafhof statt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/12 Anfragen

Gemeinderat Aust erkundigte sich nach der Möglichkeit, bei den Planungen der Ortsverbindungsstraße Finkenau auch Krötentunnel mit zu berücksichtigen. Diese Überlegungen hat die Verwaltung auch getan, hier müssen jedoch die Kosten und der Platz für diese doch größeren Untertunnelungen im Auge behalten werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Gemeinde Ahorn
Ahorn, 27.07.2016

Martin Finzel
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck
Schriftführer/in